



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagenr.: **SR 26/11-09/14**

Gremium: Stadtrat
 federführendes Amt: Kämmerei

Stand des Verfahrens:						
Gremium:	Stadtrat			Sitzungstermin:	20.04.2011	
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung		Öffentlichkeit:	X	öffentlich
		zur Vorberatung				

Beschlussfassung:					
abgestimmt am:	20.04.2011	ausgefertigt am:	21.04.2011		
stimmberechtigte Mitglieder:				35	
davon anwesend:	29	Nichtteilnahme:	0		
dafür:	29	dagegen:	0	Enthaltungen:	0

Siegel, Unterschrift

Gegenstand der Vorlage:

Feststellung der Jahresrechnung 2009
 Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes zur örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2009

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat von Radebeul stellt am 20.04.2011 gemäß § 88 Abs. 3 i.V.m. § 104 SächsGemO die Jahresrechnung 2009 in den

Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes mit 43.672.406,27 €
 Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes mit 23.464.948,50 €

fest.

Der Rechenschaftsbericht des Kämmereiamtes und der Prüfbericht zur örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2009 des Rechnungsprüfungsamtes werden zur Kenntnis genommen.

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
<i>Gremium</i>	<i>Datum</i>	<i>ö./nö.</i>	<i>Beratungsempfehlung</i>			<i>Änderung Beschlussvorschlag</i>	
			<i>einstimmig</i>	<i>mehrheitlich</i>	<i>abgelehnt</i>	<i>ja</i>	<i>Nein</i>
VFA	06.04.2011	nö.	x				x
SR	20.04.2011	ö.	x				x

rechtliche Grundlagen:

gemäß § 88 Abs. 3 i.V.m. § 104 SächsGemO

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	X	nein
Bestätigung:	Mitzeichnung federführendes Amt:			Datum:		
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:		<i>KS</i>	Datum:	<i>07.04.2011</i>	

i.V.
Wendtsche

Wendtsche

Begründung:

Der Stadtrat ist gemäß § 88 Abs. 3 i.V.m. § 104 SächsGemO aufgefordert, die Jahresrechnung spätestens bis zum 31. Dezember des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres festzustellen.

Die Jahresrechnung 2009 wurde fristgerecht zum 30.06.2010 dem RPA übergeben. Die örtliche Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt gem. § 104 SächsGemO wird im Rahmen einer Rechtmäßigkeitsprüfung durchgeführt.

Aufgrund einer längerfristigen Erkrankung (6 Monate) der Prüferin im Rechnungsprüfungsamt im Jahr 2010 konnte die Jahresabschlussprüfung nicht bis zum 31.12.2010 abschließend durchgeführt werden.

Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig ist die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht an sieben Arbeitstagen öffentlich auszulegen.

Anlage:
JR 2009
Prüfbericht des RPA

Dateiname : SR2611April_Feststellung JR20091



KS